

SATZSCHLUSSSTUDIEN ZUR HISTORIA AUGUSTA

I. Hadrians Autobiographie.

In der *Vita Hadriani* beruft sich Spartian mehrmals auf die Selbstbiographie des Kaisers¹, und Peter hat in sorgfältiger Analyse der *Vita* die Meinung begründet², dass grössere Abschnitte im ganzen auf diese Quelle zurückgehn. Dass Spartian selbst die Autobiographie ausgezogen und mit einer andern Quelle (dh. mit Marius Maximus) verglichen habe, will ihm Peter freilich nicht recht zutrauen.

Hier führt der Satzschluss³ weiter. Die *Scriptores historiae Augustae* wenden ihn alle an; freilich wohl nicht ohne gewisse individuelle Eigenheiten, die noch näher festzustellen sein werden. Für uns genügt hier zu wissen, dass auch Spartian durchaus den metrischen Satzschluss schreibt. Nun finden sich aber in der *Vita Hadriani* nicht bloss einzelne Stellen (die schlecht überliefert sein können), sondern ganze Abschnitte, die diesem festen Gebrauch Spartians widersprechen. Die genaue Untersuchung dieser satzschlusslosen Abschnitte und der wenigen eingesprengten rhythmischen Sätze oder Sätzchen ist im Interesse der Quellenkritik nicht zu umgehn. Ich bemerke von vornherein, dass auch in 'satzschlusslosen' Abschnitten sich vereinzelt Ausnahmen finden und finden müssen, die aber nur die Regel bestätigen: auch wer nie etwas vom Satzschluss gehört hat, schreibt

¹ *Historicorum Romanorum fragmenta*, coll. disp. rec. Peter (Leipzig 1883), S. 324 f.

² *Die Scriptores historiae Augustae* (Leipzig 1892), S. 121 ff.

³ Rhein. Mus. N. F. LVII 167, Anm. 1; hinzugekommen ist inzwischen Skutsch, zu Favonius Eulogius und Chalcidius, *Philologus* LXI 193 ff.

mitunter correcte Schlüsse; wir können uns nur wundern, dass diese zufälligen Ausnahmen nicht häufiger sind.

Zunächst die Eingangspartie, Kapitel 1—4.

1, 1 von einem andern als Hadrian stilisirt, aber inhaltlich auf der Autobiographie beruhend. Die Satzschlüsse *Hispaniēnsībūs mānat, tempōribūs rēsēdīsse, ipsē cōmmēmōrat* sämmtlich correct.

1, 2 kaum ein Satzschluss correct: *ātāvūs Mārŷllīnus* ist keine Pause; und der Iambus pflegt auch meist nur in schwächeren Pausen zu stehn, nicht wie hier in der stärksten *Romanŷ fūit*. Inhaltlich ohne Zweifel aus der Autobiographie.

1, 3—1, 5 ebenfalls. Nur der eine Satz *ingenio eius sic ad ea declinante, ut a nonnullis Græcūlūs dīcērētur* ist nach Inhalt und Form dem Kaiser schwerlich zuzutrauen.

2, 1 dagegen wird von Hadrian herrühren, der sich der echt spanischen¹ Jagdlust seiner jungen Jahre auch später nicht geschämt haben dürfte; das folgende *quare* setzt diesen Satz nothwendig voraus: mit dem fünfzehnten Jahre ist Hadrian nach Spanien zurückgekehrt, hat dort seine militärische Laufbahn begonnen — und ist alsbald der spanischen Nationalleidenschaft verfallen; das sieht Trajan, er will ihn herausreissen, und ruft ihn, da er als Spanier unter Spaniern nicht davon zu heilen wäre, kurzer Hand aus Spanien ab. Dazu stimmt es, dass *reprehensionēm stūdiōsus* ein fehlerhafter Satzschluss wäre, da nur $_ \cup$, $\cup _ \sim$ und $_ \sim$, $\cup _ \sim$ erlaubt sind.

2, 2 sicher authentisch. Zwei der vier Satzschlüsse sind correct, *iūdicādis dātus* und *legiōnīs crēātus*; die beiden andern incorrect.

2, 4 giebt sich als Gerücht (*dīcītūr cōmpērīsse*), wozu die rhythmisirte Form stimmt (auch *ēssē cōmpērērat*).

2, 5—2, 8 knappe authentische Nachrichten (nur die sors Vergiliana ausführlich) ohne Satzschluss; die paar Ausnahmen beweisen nichts: *exercītūs mīssus* in schwacher Pause; *beneficiārŷūm antēvēnit* in starker Pause, aber doch mit Hiatus; zweimal könnte 'altlateinischer' Kretiker² vorliegen: *superiōrēm trāns-lātus (est), sōrtēs cōnsūlēret*; der Rest widerstrebt hartnäckig. Nur wo die *paedagogi puerorum* erwähnt werden, *quos Traianus impēnsiūs dīligēbat*, zeigt Inhalt (vgl. 4, 5) und Form, dass wir

¹ Kiessling, Neues Schweizerisches Museum V 327 ff.

² W. Meyer, Gött. gel. Anz. 1893, S. 14.

in dem Relativsatz ein Einschlebsel von anderer Hand, aus skandalsüchtiger Zeit, vor uns haben. Und ebenso ist der Schlussatz *quam* (sortem) *alii ex Sibyllinis versibus ei provenissē dixērunt* natürlich auszuschneiden: wieder stimmen Inhalt und Form zusammen.

2, 9 aus dem (natürlich nicht direct benutzten, sondern von Marius Maximus citirten) Apollonius Syrus¹. Die Satzschlüsse *impērū mōx futūri, manāntē rēspōnso, librīs sūis indidit* sämtlich correct.

2, 10 aus Marius Maximus, dem soeben auch das Apollōnius-citat entnommen war. Die Satzschlüsse dem entsprechend correct: *plēnōrēm rēdit, favētē Plōtīna* (was 4, 1. 4 wiederkehrt), *dicit vōlente*.

3, 1 der erste Satz ein kurzes Datum ohne Satzschluss, also aus der Autobiographie. Das daran angeknüpfte Histörchen von der Verspottung seines Dialekts und seinem Eifer, den Dialekt abzulegen, zeigt, wie billig, correcten Satzschluss: *pronūntiāns rīsus (esset)*, und (allerdings in starker Pause) *operām dēdit*.

3, 2 bereitet zunächst Schwierigkeiten. Inhaltlich ist dieser Paragraph ohne Zweifel ganz, wie Spartian es für die zweite Hälfte bezeugt, der Autobiographie entnommen; aber die Form ist durchaus rhythmisch: nur zu Anfang der altlateinische Kretiker *senātūs cūravit*; sonst *familiarīūs prōsecūtus (est), mōribūs obsēquēntem, locupletissimē mūnērātum*. Wörtlich herübergenommen ist also wohl nur das erste Glied *post quaesturam acta senatus curavit*; die andern sind umstilisirt. Und zwar ungeschickt. Denn Trajan wird wohl kaum den Hadrian 'wegen' seiner Theilnahme an der kaiserlichen Trinktafel begabt haben. Der 'schriftstellernde Kammerdiener'² mag die Sache nach seinem Auffassungsvermögen pragmatisirt haben. Er findet bei Hadrian, dass dieser sich den Trinkgelagen des Kaisers nicht habe entziehen können, und dann weiter, dass Trajan ihn (wohl gar bei einem Gelage) beschenkt oder befördert habe; da ist sein Schluss fertig: *post hoc: ergo propter hoc*.

3, 4. 5 trotz des *adserit* nicht umstilisirt, und daher ohne Satzschluss: man darf nur für *in quo magistratu . . omen sibi*

¹ Für diesen völlig unbekanntem Autor hat auch die Gelehrsamkeit und der Sammelfleiss des J. A. Fabricius (Bibliotheca Graeca, cur. Harless, Hamburg 1790 ff., III 162. IV 278) keinen zweiten Beleg auf-treiben können.

² Kiessling aaO.

factum adserit, quod paenulas amiserit einsetzen *omen ei factum est*, und *amisit*, so hat man den ursprünglichen Wortlaut. Der Autor ist also hier zu träge gewesen, auch nur die Consequenz des Citates zu ziehen und den Satz zu rhythmisiren. Nur der Hinblick auf seine Zeit *unde hodieque imperatores sine paenulis a togātis videntur* zeigt wieder den Satzschluss.

3, 6—3, 10 aus der Autobiographie; kein Satzschluss ausser 3, 7: *quare adamante gemma, quam Traianus a Nerva acceperat, donatus ad spem successionis erectus est*. Aber diese Stelle ist verdächtig. Zwar wäre der immerhin überladene Ausdruck nicht schlimmer als 2, 5 *missus translatus est*; aber es ist plump, dass die Bedeutung der symbolischen Handlung ausdrücklich angegeben wird. Ich meine, *ad spem successionis erectus* stammt nicht von Hadrian, sondern ist späterer Einschub.

3, 11—4, 1, wo abermals die Begünstigung durch Plotina erscheint, sind wieder gut rhythmisirt: *familiaritas crebruit, imperatorē dictaverat, temporē destinatus (est)*: Klatsch à la Marius Maximus.

4, 2 glaube ich wiederum die Autobiographie zu erkennen: der Inhalt schliesst sich ungezwungen an 3, 10 an: 'jetzt endlich hatte die Zurücksetzung von Seiten der Freunde Trajans ein Ende; bisher hatten ihm nur folgende nahegestanden.'

4, 3 dagegen mit dem indirecten Vorwurf der Grausamkeit und dem Satzschluss *tyrannidis lapsis* wird ganz auszuscheiden sein, zumal der unbedingt unechte Zwischensatz ohne eigne Pause geblieben ist: der Ditrochäus allein *insēcūtus (est)* genügt wohl für Cicero, aber im allgemeinen nicht mehr für die Historia Augusta.

4, 4—4, 5 müssen gleichfalls fallen: 4, 4 enthält wieder den *favor Plotinae*, 4, 5 ein Gerücht (*opinio multā firmavit*) skandalöser Art; natürlich dem entsprechend Satzschluss.

4, 6—4, 7 erkennen wir in den satzschlusslosen Daten vom 28. und 30. Juli 118 noch einmal die Autobiographie: da hat Hadrian die Nachricht von der officiellen Adoption und gleich darauf vom Tode Trajans erhalten und diese Daten (nicht die, wo die Ereignisse wirklich eingetreten waren, sondern die, wo er die Nachricht erhielt) hat er der Berechnung seiner eignen Regierung zu Grunde gelegt.

4, 8—4, 10 blosse Gerüchte über andere Adoptionspläne Trajans. Satzschluss.

Damit sind wir bei der ersten Epoche in Hadrians Leben,

bei seiner Thronbesteigung, angelangt. Von hier an verlässt uns der unmittelbare Wortlaut der Autobiographie mehr und mehr; fast alles zeigt den metrischen Satzschluss. Wenn Peter auch den zweiten Theil als eine für Hadrian sehr parteiische Geschichte bis zum Jahre 134 charakterisirt, und nach einer Bemerkung Plews betont, er zähle chronologisch die ersten Regierungshandlungen auf, ordne aber nach Eigenschaften (was doch Hadrian selbst ganz gewiss nicht gethan haben wird), so stimmt dazu die Beobachtung des Satzschlusses. Von hier ab sind fast alle Nachrichten, so weit sie überhaupt in der Autobiographie gestanden haben, durch das Medium des Marius Maximus benutzt, und dem entsprechend umstilisirt. Nur ganz vereinzelt begegnen auch noch jetzt unrhythmische Notizen; aber sie sind selten und dann meist von geringem Umfange.

5, 1 Friedensvorsätze beim Regierungsantritt.

6, 3 Hadrian lehnt es ab, den letzten dem todten Trajan zukommenden Triumph sich selbst zuerkennen zu lassen. Aber die triviale Begründung *ut optimus imperator ne post mortem quidem triumphi amittēret dignitatem* wird Zusatz sein.

6, 6—8 mit seinen zwar nicht geradezu fehlerhaften, aber seltenen Schlüssen: zweimal altlateinischer Kretiker *tēmpūs praefecit* und *pācēm cōmpōsūit*, ferner *Moesiām pētīt*, nur einmal und gerade in schwacher Pause *stipēndiīs quērēbātur*: Dispositionen im Orient.

6, 9 Uneigennützigkeit bei Confiscationen.

10, 2 über sein einfaches Leben im Lager (p. 12, 4 *cibis* — 12, 7 *Traiani*) und 10, 3 Mannszucht (p. 12, 9 *siquidem* — 12, 12 *abesse*).

11, 2 der Feldzug nach Britannien, wo aber die letzten Worte (*murum*,) *qui barbaros Romanōsquē dīvidēret* wiederum sich nach Sinn und Form als Einschiesel kennzeichnen.

18, 3 ff. scheint hie und da der ursprüngliche Wortlaut durchzuschimmern: 18, 3 und 18, 5 (Uneigennützigkeit bei Proscriptionen und Erbschaften), ferner 18, 7 (Milderung der Sklavengesetze) sind satzschlusslos, der nächste eng anschliessende Satz hat nur den altlateinischen Kretiker. Wie weit hier ausserdem die wörtliche Entlehnung noch geht, wage ich nicht zu entscheiden.

19, 1 Amtsdaten, und daran angeschlossen Bemerkungen über Bauten und Spiele im allgemeinen (19, 2), in Athen (19, 3), in Rom (19, 4 ff.). Aber 19, 4 ist wohl Einschiesel (*scaēnīcūm avōcāvit*), ebenso 19, 5 die Worte *post ceteras immensissimās*

vōlūptātes; der Schluss des Kapitels (19, 6—19, 3) ist mindestens umstilisiert.

Kapitel 22 (Sorge für Recht und Brauch) ist ganz satzschlusslos: in 21 Zeilen finden sich nur folgende mehr oder weniger erlaubte Schlüsse: *saepissimē dēdit, togātūs prōcēssit, spōntē dītāvit, peregrinā cōntēpsit, frequētēr audīvit, optīmīs sēnātoribus, Africānīs dīlectus (est)*, also kaum ein Drittel, und auch davon sind nur drei rein kretisch. Hier haben wir also wieder die durch ihren knappen Stil genugsam erkennbare satzschlusslose Quelle vor uns. Denn auch die beiden satzschlusslosen Sätze 22, 12 (*lacum Fucinum emisit*) und 22, 14 (Hadrian in Afrika), die Peter mit Recht hier ausgeschieden hat, sind wohl durch das Ungeschick des Biographen an diese Stelle gerathen, stammen aber aus der gleichen Quelle, wie der Haupttheil des Kapitels. Dass dies die Autobiographie war, erscheint mir sicher; auch das *primus* 22, 8 (*ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit*) besagt nicht, dass es dann nachher andere Kaiser ihm nachgethan haben, sondern nur, dass es niemand vor ihm gethan hatte.

Wer diese Abschnitte auf ihren Inhalt hin prüft, wird, von den rhythmischen Zwischensätzen abgesehen, absolut nichts darin finden, was nicht in der Autobiographie gestanden haben könnte; dagegen sehr vieles, was nur aus ihr stammen kann. Darnach erscheint der Schluss unausweichlich: wie im übrigen Marius Maximus die Quelle ist, so ist es für diese satzschlusslosen Abschnitte die Autobiographie, und zwar wörtlich, soweit nicht etwa eine unwillkürliche Ungenauigkeit des Benutzers, dh. nunmehr doch wohl des Spartian selbst, oder ein Fehler der Ueberlieferung eine Ausnahme bedingen. Denn wenn wir annehmen wollten, die Autobiographie sei nur indirect benutzt, so wäre es recht auffällig, dass hier trotz des complicirten Weges der ursprüngliche satzschlusslose Wortlaut so sorgfältig bewahrt worden ist.

Freilich erhebt sich hier ein Einwand, an dem die sonst wohlbegründete Annahme zu scheitern droht. War die Autobiographie Hadrians lateinisch oder griechisch geschrieben? Hören wir, was Spartian selbst sagt, 16, 1: *famae celebris Hadrianus tam cupidus fuit, ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis dēderit lītterātis*¹, *iubens, ut eos suis nominibus publicarent; nam et Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur*. Darnach weiss Spar-

¹ So ist der Satzschluss herzustellen: *litteratis dederit* vg.

tian von einer unter Phlegons Namen gehenden, also griechischen Selbstbiographie des Kaisers; aber benutzt hat er nicht sie, sondern, so schliesse ich, eine lateinische, die Hadrian vielleicht auch zunächst einem seiner Freigelassenen zur Veröffentlichung übergeben hatte, bei der sich dann aber der Name des wahren Autors durchgesetzt hatte. Aus Phlegons Schrift hätte er die Citate *Hadrianus ipse commemorat* (1, 1) usw. nimmer in dieser Form geben können, da er hier der Autorschaft des Kaisers ja gar nicht gewiss ist. Dagegen ist Phlegon benutzt in der Vita Saturnini des Vopiscus, c. 8: dort zeigt der Brief Hadrians¹ ziemlich sorgfältigen Satzschluss² und die Diction ist die des Vopiscus; ob der Brief echt ist oder nicht, kann ich hier unerörtert lassen: er ist jedenfalls aus dem Griechischen übersetzt, wie noch jetzt die Worte *alassontes versicolores* (p. 226, 9) zeigen. Und es ist nichts Unerhörtes, dass wir eine lateinische und eine griechische Fassung der Selbstbiographie neben einander treffen: das nächste Vorbild ist die Selbstbiographie des Augustus, das Monumentum Ancyranum, bei dem freilich die doppelte Redaction andere Gründe hatte; doch mochte der Einfluss dieses Vorbildes auch auf Hadrian wirksam sein.

II. Zur Textgeschichte und Textkritik.

Die Untersuchung hat sich bis hierher ganz auf den Satzschluss gegründet. Ich füge nunmehr noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen der Historia Augusta an, die sich mit Hilfe des Satzschlusses herstellen lassen.

Hadr. 4, 10 *nec desunt qui factiōnē Plōtīnae mortuo iam Traiano Hadrianum in adoptionem adscitum ēssē prōdīdērint, supposito qui pro Traiano fessa vōcē loquebatur*. Hier hat die Ueberlieferung *loquebatur* mit Correctur in *lōquērētur*. Grammatisch richtig ist nur der Coniunctiv, und nur ihn erkennt der Satzschluss an.

Hadr. 15, 1 *amicos ditavit et quīdē nōn pētēntes, cum pētēntībūs nihil negaret*. Der Satzschluss verlangt *nīl nēgāret*. Ebenso ist Aurel. 10, 1 *curiōsītās nīl rēcūsāt* zu schreiben.

Hadr. 17, 6 zerstört *parieti* an der Stelle, wo Peter es mit Kellerbauer einschreibt, den Satzschluss; es muss wohl heissen

¹ Darüber Peter S. 188 f.

² Die Ausnahmen (p. 225, 19 *vivat otiosus* und p. 225, 23 *otiosi vivunt*; p. 226, 1 *morata civitas*; p. 226, 11 *conviviis adhibeas*) entschuldigt die Uebersetzung.

cum quodam tempore veteranum quendam notum sibi in militia dorsum et ceteram partem corporis <parieti> vidissēt ādtērēre:

Hadr. 18, 6 wird doch wohl der einzige Verstoss durch eine kleine Aenderung zu beseitigen sein: *de thesauris ita cavit, ut si quis in suo repperisset, ipsē pōtērētur, si quis in alieno, dimidium dominō dāret, si quis in publico, cum fisco aequabilītēr pārtērētur.* Die Ueberlieferung hat *ipse potiretur*. Ebenso ist Tac. 10, 2 *ne quid per noctem seditiōnis ōrērētur* zu verbessern.

Aurel. 5, 1 ist die von Lessing im Lexicon s. v. *legere* mit Recht gebilligte Ergänzung *nulla superflua in eodem legissē <mē> mēmīni* nicht bloss dem Sprachgebrauch gemäss und graphisch elegant, sondern sie wird auch vom Satzschluss gefordert.

Aurel. 15, 6 ist nur das vom Sprachgebrauch geforderte Futurum zulässig: *sed nos, ut solemus, hanc quoque rem in mēdīō rēlīnquēmus*; vgl. 16, 3 Ver. 11, 4 Prob. 3, 3.

Aur. 19, 6 ist Cramers Aenderung falsch, die überlieferte Lesart *fata rei p., quae sunt aetērnā, pērquirīte* richtig. Aber weit wichtiger, von grundlegender Bedeutung für die Textgeschichte und Kritik der Historia Augusta, ist es, dass 'post perquirite volg. haec add.: *patrimis matrimisque pueris cārmēn īndīcīte: nos sumptum sacris, nos apparatus sacrificiis, nos agris ambarvāliā īndīcēmus.*' So Peter im Apparat der zweiten Ausgabe; in der ersten waren diese Worte ganz weggeblieben, und ebenso hat Lessing diese zwei Sätze in seinem Lexicon bei Seite gelassen. Aber sie sind echt, so echt oder unecht wie die ganze lange Rede des Ulpianus Silanus. Die *ambarvalia* werden nachher wirklich angesagt (20, 3), und entsprechend dem ersten Satz heisst es kurz *cantata carmina*. Aber man wird vielleicht einwenden, gerade aus der späteren Stelle habe ein Gelehrter der Renaissance sich den Stoff zu jenen Zusätzen geholt. Das trifft indessen nicht zu. Weder hätte er dorthin die correcte Erwähnung der *patrimi matrimique pueri* nehmen können, noch würde er sich auf jene zwei Sätze beschränkt, sondern vollständige Uebereinstimmung des Geforderten und Ausgeführten hergestellt haben. Dazu kommt nun der Satzschluss, der die beiden beliebtesten Formen aufweist. Dass der Ditrochäus durch $---\sim$ ersetzt wird, ist ganz in der Art des Vopiscus; vgl. zB. gleich 19, 4 *erupisse*, und 20, 5 *tractaretis*. Auch der Hiatus ist für Vopiscus unbedenklich, der zB. 22, 1 gleichfalls in starker Pause sogar *imperium iter fleuit* schreibt. Es wird also nothwendig sein, dass bei der Wahl des Ersatzes für die Editio

principes¹ auf diese Stelle besondere Rücksicht genommen wird. Auch auf das jetzt durch einen Murbacher Katalog aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts² verbürgte hohe Alter des Murbacensis darf hier wohl hingewiesen werden, und auf die That- sache, dass die Ueberlieferung der Historia Augusta in Murbach, wo soviel irische Handschriften lagen, und die Excerpte des Sedulius in dem Cusaner Florilegium³ für die Textgeschichte der Historia Augusta schwerer wiegen müssen als die angelsächsische Schrift des Bambergensis, dessen Bruder oder Vater in Rom gewöhnliche fränkische Schrift zeigt⁴.

Aur. 37, 5 f. *nam multi ferunt Quintillum, fratrem Claudii, cum in praesidio Italico esset, audita morte Claudii sumpsissē impērium; verum postea, ubi Aurelianum cōpērīt impērāre, a toto exercitū [ea] dērēlūctum, cumque contra eum contionaretur nec a militibūs audirētur, incisis sibimet venis die vicesimo imperii sui perisse.* Hier ist *ea* einfach zu tilgen: *EA* ist falsche Wiederholung der ersten Züge von *EXERCITV*⁵, und man darf nicht *eum* herstellen, was hier ganz überflüssig ist und den Satzschluss verdirbt. Wie der Schluss herzustellen ist, wird sich vorläufig nicht mit Sicherheit ausmachen lassen. Für wahrscheinlich halte ich *incisis sibimet venis, die vicesimo impērīi sic pērāsse.* Lessings

¹ Peter in Bursians Jahresbericht LXXVII (1893 II) S. 150 ff.

² Bloch, Strassburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (1901), S. 271, Nr. 268 *Vita cesarum vel tirannorum ab Helio Adriano usque ad Carum Carinum libri VII*; und dazu meine Notiz, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XXVII 527 f. Ich bin nicht im Zweifel, dass das dieselbe Murbacher Handschrift ist, die Frobenius für die Erasmische Ausgabe von 1518 benutzt hat, und auch dieselbe, aus der in der gleichen Druckerei Beatus Rhenanus und Burer 1520 den Velleius Paterculus herausgegeben haben. Aber wie kommen die sieben Bücher heraus? Die Ueberlieferung des werthvollen alten Cataloges ist jung und schlecht. So ist es ganz unbedenklich, daraus herzustellen *usque ad Carum Carinum LVII*; denn soviel sind es nach dem Index der Bamberger und der Palatinischen Hs. (Peter I S. XIII): *LVI eiusdem Firmus, Saturninus, Proculus et Bonosus. LVII eiusdem Carus, Charinus et Numerianus.*

³ Mommsen, Hermes XIII 298 ff.; Traube, O Roma nobilis S. 364 f.

⁴ Chatelain, Paléographie des classiques latins, pl. 191.

⁵ Viele Beispiele für die Vertauschung von *A* und *X* bei W. Heraeus, Quaestiones criticae et palaeographicae de vetustissimis codicibus Livianis (Berlin 1885), S. 96 f.

Lexicon s. v. *imperium* (S. 262^b) kann zeigen, dass *sui* bei solchen Datirungen wegzubleiben pflegt; aber es wird die Darlegung des Sprachgebrauchs von *sic* abzuwarten sein, ehe man ein zuversichtliches Urtheil abgeben darf.

Tac. 14, 5 werden die Worte *post interregnum prīncīpēs nūnciāpātī* mit Unrecht seit Salmasius gestrichen; ohne sie ist kein rhythmischer Abschluss da.

Tac. 15, 4 hat eine kleine Interpolation veranlasst, dem Text mit Umstellungen oder mit der Annahme einer Lücke zu Leibe zu gehen, während der Satzschluss lehrt, dass ein einziges Wort gestrichen werden muss, das hinzugefügt worden ist, weil man einen Gracismus nicht verstand. Ich gebe gleich die richtige Lesart an: die Wahrsager handeln sehr klug, gleich auf tausend Jahre im voraus zu prophezeien, *quia, si post centum annos praedicerent, forte possent [eorum] deprehendi mendaciā pōllīcētes, cum vix remanere talis pōssit hīstōria*, dh. 'man könnte alsdann nachweisen, dass sie Lügen prophezeiten, während sich das Gedächtniss einer solchen Geschichte tausend Jahre lang gewiss nicht lebendig hält'.

Berlin.

Paul v. Winterfeld.